

STÖRFALLINFORMATION

gemäß

§ 14 (3) UIG, BGBl. Nr. 495/1993

für die Kläranlage INNSBRUCK

Bezeichnung der Anlage: KLÄRANLAGE INNSBRUCK (Abwasserreinigung)
Betreiber: INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG
Standort: Josef-Mayr-Nusser-Weg 30, 6020 INNSBRUCK

Auskunftspersonen für nähere Informationen:

Abteilungsleiter Stv. DI(FH) Harald Erber Tel. 0512/502-7109

Die **Kläranlage Innsbruck** dient der mechanisch-biologischen Reinigung der in den **Gemeinden Innsbruck, Rum, Aldrans, Lans, Sistrans, Patsch, Ellbögen, Mutters, Natters, Götzens, Birgitz, Axams, Grinzens, Völs und Schönberg** anfallenden kommunalen und betrieblicher Abwässer. Diese Abwasserreinigung wird unter Einsatz modernster Anlagentechnik und innovativer Verfahrenstechnik zum Schutz der Umwelt und der Gewässer vollzogen. Rechtliche Grundlage dafür bilden die gültigen Gesetze und erlassenen Bescheide.

Die Anlagenkapazität beträgt gemäß Wasserrechtsbescheid (Anpassungsbescheid ZI. IIIa1-11.502/38) **400.000 Einwohnerwerte (EW)**. Nach der Reinigung werden die Abwässer in den Vorfluter **Inn** eingeleitet.

Die Reinigung erfolgt in mehreren Anlagenteilen auf Basis mechanischer bzw. physikalischer, biologischer und chemischer Prozesse. Dabei entsteht Klärschlamm, der auf der Kläranlage in eigenen Reaktoren (Faulbehältern) biologisch stabilisiert wird. Im Zuge dieses Prozesses fällt Faulgas an, das zu rd. 65% aus Methan und 35% CO₂

besteht. Nach der Zwischenspeicherung in einem Gasbehälter wird der Energieinhalt des Gases im anlageneigenen Blockheizkraftwerk (Gasmotor) verwertet.

Durch regelmäßige Wartung und Inspektion wird Vorsorge getroffen, dass Störfälle, insbesondere Gewässerverunreinigung durch mangelhafte Abwasserreinigung oder Explosion von Faulgas-Luftgemischen nicht eintreten. Darüber hinaus wird der Betrieb der Kläranlage von gezielt geschultem Fachpersonal gesteuert und rund um die Uhr überwacht. Dieses bedient sich dabei verschiedenster moderner technischer Hilfsmittel.

Allerdings können auch Störungen des Kläranlagenbetriebes durch Ereignisse außerhalb des Kläranlagengeländes oder außerhalb des Einflussbereiches des Kläranlagenbetreibers ausgelöst werden, z.B. durch Eindringen von Mineralölprodukten in die Kanalisation aufgrund von Verkehrsunfällen oder durch unzulässiges Einleiten von Schadstoffen, die den Kläranlagenbetrieb beeinträchtigen. Durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen wird jedoch seitens des Kläranlagenbetreibers versucht, solche Faktoren möglichst frühzeitig zu orten, um schadensbegrenzende Gegenmaßnahmen im Rahmen des Kläranlagenbetriebes setzen zu können.

Störungen des Kläranlagenbetriebes werden grundsätzlich durch ein Meldesystem signalisiert. Das verantwortliche Personal verfügt über das erforderliche Fachwissen und die notwendige Ausrüstung zur Behebung von Störungen. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen gemeinsam mit den Organisationen der allgemeinen Katastrophenhilfe gesetzt. Grundlage für die Vorgangsweise im Störfall ist die Betriebsordnung der Kläranlage.

Betriebsfremde Personen die Hinweise auf einen Störfall im Bereich der Kläranlage feststellen und nicht erkennen können, dass an der Behebung bereits gearbeitet wird, werden ersucht, unverzüglich die **Betriebsleitung der Kläranlage (Tel. 0512/502-7109)** bzw. außerhalb der Dienstzeiten den **Abwasser Notruf (0512/502-7900)** zu informieren.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass das eigenmächtige Betreten des Kläranlagengeländes grundsätzlich **nicht** gestattet ist. Entsprechende Hinweistafeln sind an den Zugängen zum eingezäunten Betriebsgelände angebracht.

Sollte trotz aller Vorsorgemaßnahmen, die seitens des Kläranlagenbetreibers gesetzt wurden, ein Störfall eintreten, der größere Personenkreise betrifft, so würden die möglicherweise Betroffenen über Presse bzw. Rundfunk über die relevanten Umstände und allenfalls zu beachtende Verhaltensregeln informiert.

Diese Störfallinformation ist auf der Homepage der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG unter www.ikb.at, Rubrik Wasser & Abwasser einseh- und downloadbar. Zusätzlich liegt die Störfallinformation beim Stadtmagistrat Innsbruck, bei der Landeswarnzentrale für Zivil- und Katastrophenschutz und beim Amt der Tiroler Landesregierung (Abteilung Wasser, Forst- und Energierecht) auf.

INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE
AKTIENGESELLSCHAFT



(Dipl.-Ing. Bernhard Zit)
Bereichsleiter



(Dipl.-Ing. (FH) Harald Erber)
Abteilungsleiter Stv.

Innsbruck, am 18.10.2018